



Anmeldung internationaler Tiertransport

Bitte mindestens 5 Werktagen vor Zertifizierung werktags (Mo-Fr) per Fax (08161-600641) oder per E-Mail (veterinaeramt@kreis-fs.de) mit Kopien der Equidenpässe senden!

Anmeldungen die nicht zeitgemäß übersendet werden, können evtl. nicht berücksichtigt werden!

Datum und Uhrzeit des geplanten Transportes: _____

Route (bitte **alle** Durchreiseländer und auch die genaue Strecke angeben): _____

Voraussichtliche Transportdauer: _____ Entfernung in km: _____

Ggf. geplante Kontrollstelle(n) (Name, PLZ, Ort, Land): _____

KFZ-Kennzeichen LKW: _____ Hänger: _____

Name der für den privaten Transport verantwortlichen Person **mit Adressangabe**:

Falls die private Transportperson nicht im Landkreis Freising gemeldet ist, bitte mit dem für den Wohnort der Transportperson zuständigem Veterinäramt Kontakt aufnehmen und die Transportperson in „TRACES NT“ erfassen und auf gültig als „RegTrans“ setzen lassen.

Firma mit Adressangabe und Betriebsnummer die für den Transport im gewerblichen Fall verantwortlich ist:

Ggf. erforderlicher zweiter Fahrer: _____

Sonstiger Anlass: _____

Art der Tiere:

- Rinder Schweine Equiden (**bitte Kopie des Equidenpasses beifügen**)
 Schafe geschoren ungeschoren Ziegen Geflügel
 Sonstige: _____

Kategorie: Zuchttiere Nutztiere Schlachttiere Sonstige

Anzahl: _____ durchschnittliches Gewicht/Tier: _____

Besonderheiten: tragend laktierend nicht abgesetzte Jungtiere

	Name und Anschrift mit PLZ und Land	Zulassungsnummer
1. Absender (Besitzer der Tiere) mit Handynummer		
2. Herkunftsbetrieb (Stall)		
3. Bestimmungsbetrieb		
4. Empfänger (soweit nicht mit Nr. 3 identisch)		
5. Transportunternehmen (bitte auch angeben wenn privater Transporteur mit Namen und Adresse)		

6. Equiden: siehe unter Anlagen ↓		
--	--	--

Handelt es sich um einen gewerbsmäßigen Transport? ja nein

(als gewerbsmäßig sind unter anderem folgende Transporte anzusehen: Transporte durch berufsmäßige Tiertransporteure, Viehhändler, Metzger sowie durch Besamungsstationen, Ausbildungs-, Turnier- und Rennställe und hauptberuflich betriebene Gestüte ggf. auch Transporte durch Inhaber einer §11-Erlaubnis)

Anlagen (bitte Übermittlung ausschließlich per Fax- oder E-Mail-Anhang)

- Liste Ohrmarken (Rinder, Schafe und Ziegen, Nutz- und Zuchtschweine)
- Liste Schlagstempelnummern (Schlachtschweine)
- Equiden:**

Als Identifikationsdokument:

1.) Nummer des Equidenpasses;

2.) Kopie des Equidenpasses für jedes Pferd bitte mit einreichen!

Zur tatsächlichen Identifikation:

- 1.) Transpondernummer** (für Equiden ab 2009 geboren) oder
- 2.) Name, Lebensnummer, Rasse, Alter, Geschlecht,
- 3.) bei Transport zu einer Schlachtstätte: Schlachtstatus

- Bei Beförderung länger als 8 Stunden Transportdauer: Abschnitt 1 Fahrtenbuch (Planung)

Hinweis: Zertifizierung von Equiden max. 48 Stunden vor geplantem Transport (Bsp.: Zertifizierung am Freitag für Transport am Montag nicht möglich)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

	<h1>Tierhaltererklärung Equiden</h1>	
--	--------------------------------------	---

Datum: _____

Tierhalter (Name, Adresse, Telefon):

Tierhaltererklärung für registrierte oder sonstige Equiden

UELN.: _____

Chip-Nummer: _____

Ich bestätige hinsichtlich des/der o. g. Tieres/Tiere:

- 1.) Dass das Tier/die Tiere aus einem Betrieb stammt/stammen, in dem **keine anormale Mortalität** ungeklärter Ursache aufgetreten ist.
- 2.) Ich wurde darüber informiert, dass folgende Krankheiten **für Equiden gelistete Seuchen** sind:
Tollwut, Surra, Japanische Enzephalitis, West-Nil-Fieber, Afrikanische Pferdepest, Burkholderia mallei (Rotz), Equine Virale Arteritis, Ansteckende Equine Blutarmut (EIA), Beschälseuche (Dourine), Venezolanische Pferdeenzephalomyelitis, Östliche und Westliche Pferdeenzephalomyelitis, Ansteckende Pferdemetritis (CEM) (Durchführungsverordnung (EU) 2018/1882).

Mir ist bewusst, dass ich als Tierhalter dem Veterinäramt jedwede vorhandenen Erkenntnisse mitzuteilen habe, insofern das o. g. Tier/o. g. Tiere meiner Kenntnis nach während eines Zeitraums **von 15 (bei Milzbrand) bzw. 30 Tagen (bei allen weiteren gelisteten Seuchen)** vor **seinem Versand** Kontakt mit Eseln, Pferden, Maultieren oder Zebroiden hatte, die selbst von für Equiden gelisteten Seuchen betroffen waren oder aus Betrieben stammen, die innerhalb **der zurückliegenden 2 Jahre** von für Equiden gelisteten Seuchen betroffen waren, z. B. Verbringungsbeschränkungen unterlagen oder in einer Sperrzone lagen, die wegen einer dieser Seuchen errichtet wurden (=Kontakttiere).

Erstellt am durch:	19.02.2025 TK	Geprüft am: durch: KK	Freigegeben am: durch: KK	19.02.2025 Seite 1 von 2
-----------------------	------------------	--------------------------------	------------------------------------	-----------------------------

Mit meiner Unterschrift ohne weitere Angaben bestätige ich, dass meiner Kenntnis nach keine Kontakte innerhalb der genannten Zeiträume zu den oben beschriebenen Kontaktieren bestand.

- 3.) Dass das Tier/die Tiere aus einem Betrieb kommt/kommen, in dem während eines Zeitraums von 30 Tagen vor dem Abgang kein Fall von Surra (*Trypanosoma evansi*) **diagnostiziert** wurde.

Mir ist bewusst, dass ich als Tierhalter dem Veterinäramt jedwede mir vorliegenden Erkenntnisse mitzuteilen habe, insofern das o. g. Tier/die o. g. Tiere meiner Kenntnis nach aus einem Betrieb/Betrieben stammen sollte, in dem in den letzten 2 Jahren Surra (*Trypanosoma evansi*) **diagnostiziert** wurde oder falls im aktuellen Haltungsbetrieb in den zurückliegenden 2 Jahren Surra (*Trypanosoma evansi*) **diagnostiziert** wurde.

Mit meiner Unterschrift ohne weitere Angaben bestätige ich, dass meiner Kenntnis nach das o. g. Tier/die o. g. Tiere aus einem Betrieb/Betrieben stammt, in denen innerhalb der letzten 2 Jahre keine Surra (*Trypanosoma evansi*) diagnostiziert wurde.

- 4.) Mir ist bewusst, dass die Bescheinigung für die Verbringung des Tieres/der Tiere in der EU ihre Gültigkeit verliert sobald das Tier/die Tiere Kontakt zu Tieren mit niedrigerem Gesundheitsstatus (insbesondere Tiere, die von den oben genannten Krankheiten betroffen sind) hat/haben. Dies gilt sowohl für den Transport als auch für eventuelle Zwischenhalte sowie bei Bescheinigungen, deren Gültigkeit von 10 auf 30 Tage verlängert wurde, auch für den Zielort im Ausland.

Ort, Datum

Unterschrift Tierhalter

Erstellt am durch:	19.02.2025 TK	Geprüft am: durch:	19.02.2025 KK	Freigegeben am: durch:	19.02.2025 KK	Seite 2 von 2
-----------------------	------------------	--------------------------	------------------	------------------------------	------------------	---------------

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihres Antrags auf „Abfertigung internationaler Tiertransport“:

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Freising, Landshuter Str. 31, 85356 Freising, Tel.: 08161/ 600-0, E-Mail: poststelle@kreis-fs.d

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten können Sie unter o.g. Adresse, per E-Mail unter datenschutz-lra@kreis-fs.de oder telefonisch unter 08161 / 600-260 erreichen

Ihre Daten werden erhoben, um Ihren o.a. Antrag bearbeiten zu können. Rechtsgrundlage der Verarbeitung sind die Vorgaben des Tierseuchen- und Tierschutzrechtes (u.a. Tierschutztransport-Verordnung, Handbuch Tiertransporte). Ihre personenbezogenen Daten werden von uns weitergegeben an TRACES (TRAde Control and Expert System) sowie weitere öffentliche Stellen, soweit sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihrer Rechte bei der Verarbeitung können Sie von Ihrer zuständigen Sachbearbeiterin/Ihrem zuständigen Sachbearbeiter erhalten. Zudem können Sie alle Informationen auch beim o.g. behördlichen Datenschutzbeauftragten erfragen.

Weitere Datenschutzhinweise in Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihres Antrags auf Abfertigung internationaler Tiertransporte

Ihre Daten werden beim Landratsamt Freising solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Einheitsaktenplan zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO),

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenvereinbarung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den Vorschriften des Tiergesundheits- und Tierschutzrechtes.

Das Landratsamt Freising benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Abfertigung internationaler Tiertransporte bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Erklärung des Antragstellers:

Von den vorstehenden Ausführungen habe ich Kenntnis genommen und erkläre mich mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten einverstanden. Ein Abdruck dieser Erklärung wurde mir ausgehändigt.

Freising, den

Unterschrift (Antragsteller)